



SuHuS.ch



Suchhunde Schweiz

Mantrailing Prüfungsreglement

SuHuS - Suchhunde Schweiz



SuHuS - Suchhunde Schweiz

Prüfungsreglement – Mantrailing

Stand: Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	
1. Regelungsbereich	3
II. Vorbereitung	
2. Prüfungsanmeldung und Voraussetzungen	3-4
3. Ausrüstung und Sicherheit	4
4. Verhalten der Teilnehmer	4
5. Zahlung und Kosten	4
III. Durchführungsbestimmungen	
6. Anzeige	5
7. Geruchsartikel	5
8. Versteckperson	5
9. Helfer	5
10. Untergründe, Gelände, Spurverlauf	5
11. Belohnung für den Hund	5
12. Prüfungsablauf	6
IV. Prüfungsstufen	
13. Stufe 1	6
14. Stufe 2	6
15. Stufe 3	7
16. Stufe 4	7
V. Prüfungsergebnis	
17. Bewertung der Prüfung	8
18. Bestehen der Prüfung	8
19. Nicht-Bestehen der Prüfung	8
20. Wiederholung der Prüfung	8
VI. Rechtsschutz und Versicherung	
21. Versicherung	9
22. Rechtliches	9



I. Einleitung

1. Regelungsbereich

Dieses Prüfungsreglement regelt die Modalitäten von Mantrailing-Prüfungen, die von der Hundeschule ‚Suchhunde Schweiz‘ angeboten und durchgeführt werden.

Es gilt für sämtliche Teilnehmer (Prüfungskandidaten, Helfer etc.) der Mantrailing-Prüfungen sowie für die Prüfer.

II. Vorbereitung

2. Prüfungsanmeldung und Voraussetzungen:

Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Prüfung mit Angabe der gewünschten Stufe muss spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Das Formular muss genau und vollständig ausgefüllt werden. Mangelhafte Formulare werden zur Ergänzung an den Teilnehmer zurückgesandt.
- Die (mögliche) Läufigkeit einer Hündin muss bei der Anmeldung vermerkt werden.
- Wird der Hund mit Maulkorb geführt, ist dies bei der Anmeldung zu vermerken und auch der Grund dafür (z.B. Aggression gegenüber Artgenossen)
- Körperliche Einschränkungen des Hundes (z.B. Taubheit, Blindheit) oder des Hundeführers müssen bei der Anmeldung vermerkt werden.

Voraussetzungen Hund:

- Der Hund muss für die Stufen 1-2 min. 12 Monate und für die Stufen 3-4 min. 18 Monate alt sein.
- Hunde mit einer Aggressionsthematik müssen mit einem Maulkorb geführt werden. Für die Sicherheit von anderen Hunden und Mitmenschen (inkl. VP) ist der Hundeführer verantwortlich.
- Der Hund muss der bevorstehenden Sucharbeit körperlich gewachsen sein und über einen gültigen Impfschutz verfügen. Hunde, die ein Ansteckungsrisiko für andere Teilnehmer (ob Mensch oder Hund) darstellt, sind nicht zur Prüfung zugelassen.
- Jeder Hund darf nur einmal am selben Tag eine Prüfung laufen.
- Trächtige Hündinnen sind ab der vollendeten dritten Woche nach dem Deckakt bis zum Ende der Stillzeit von der Prüfung ausgeschlossen.



Voraussetzungen Hundeführer (HF):

- Der Hundeführer hat seinen Hund tierschutzgerecht zu halten und zu führen.
- Das Mindestalter des Hundeführers beträgt 14 Jahre.
- Der Hundeführer muss körperlich und geistig der Mantrail-Arbeit gewachsen sein. Besonderheiten (z.B. Taubheit, Rollstuhl etc.) sind bei der Anmeldung zu vermerken.

3. Ausrüstung und Sicherheit

Ausrüstung des Hundes:

Zur Ausrüstung des Hundes gehören Brustgeschirr, Halsband und Leine. Bei Dunkelheit muss ebenfalls ein Leuchthalsband (oder ein gleichwertiges LED-Licht am Brustgeschirr) und/oder Reflektoren getragen werden.

Der Hundeführer ist für die Ausrüstung seines Hundes selber verantwortlich.

Ausrüstung des Hundeführers und Helfers:

Zur Ausrüstung des Hundeführers gehören eine Sicherheitsweste, geeignetes Schuhwerk, eine Belohnung (Futter oder Spielzeug) und Wasser für den Hund. Bei Dunkelheit muss ebenfalls eine Stirnlampe getragen werden.

Der Hundeführer ist für seine Ausrüstung selber verantwortlich.

4. Verhalten der Teilnehmer

- Die Hunde sind auf dem gesamten Prüfungsgelände generell an der Leine zu führen.
- Läufe Hündinnen sind von anderen Teilnehmern bzw. deren Hunde fernzuhalten. Sie dürfen das Prüfungsareal erst betreten, wenn sie an der Reihe sind.
- Der Hundeführer stellt sich am Start dem Prüfungsrichter mit Vor- und Nachnamen und Angabe der zu laufenden Prüfungsstufe vor. Er stellt auch seinen Helfer vor und beschreibt kurz dessen Aufgaben.

5. Zahlung und Kosten

Die Kosten der jeweiligen Prüfung sind 14 Tage vor dem Anlass auf das Konto einzuzahlen oder bar am Prüfungstag zu begleichen bevor die Prüfung beginnt.

Kosten:

	<u>SuHuS-Kunden</u>	<u>Externe</u>
Stufe 1	Fr. 60.--	Fr. 70.--
Stufe 2	Fr. 75.--	Fr. 85.--
Stufe 3	Fr. 90.--	Fr. 100.--
Stufe 4	Fr. 110.--	Fr. 120.--



III. Durchführungsbestimmungen

6. Anzeige

Die Art der Anzeige ist vom Hundeführer frei wählbar und wird dem Prüfer vor Beginn der Sucharbeit mitgeteilt.

7. Geruchsartikel

Als Geruchsartikel werden sterile Gasen verwendet, die von der VP eigenhändig in ein verschliessbares Glas gegeben werden. (Glas und Deckel sind geruchsneutral und sind in heissem Wasser abgekocht worden).

8. Versteckperson (VP)

Die VP ist dem Hund unbekannt. Sie verhält sich passiv und gibt sich erst auf die Anweisung des Prüfers zu erkennen. Die Zielperson hat selber kein Spielzeug oder Futter bei sich.

9. Helfer

- Der Hundeführer muss seine Begleitperson (Helfer) selber organisieren. Kein Suchteam läuft ohne Helfer.
- Der Helfer ist während der Prüfung für alle Meldungen verantwortlich sowie für die Absicherung des Suchteams im Strassenverkehr (z.B. Ankündigen von Kreuzungen/ befahrenen Strassen, melden von Velos, auf Wunsch des Hundeführers Ort und Name/ Nummer der gefundenen VP dem Prüfer melden).

10. Untergründe, Gelände, Spurverlauf:

- Es sind prinzipiell alle Untergründe (z.B. Asphalt, Kies, Wiese, Waldboden etc.) möglich. Die Trails können durch jegliches Gelände (wie Wohngebiete, Tiefgaragen, Einkaufszentren etc.) führen.
- Soweit möglich wird für jedes Suchteam ein eigener Trail gelegt. Maximal zwei Teams dürfen den gleichen Trail laufen.
- Die Spuren der unterschiedlichen Zielpersonen können sich kreuzen oder parallel verlaufen.

11. Belohnung für den Hund

Der Hundeführer muss die Belohnung für seinen Hund selber mitführen. Nach erfolgter Anzeige darf der Hund seine Belohnung erhalten.



12. Prüfungsablauf:

- Hundeführer, Hund und Helfer begeben sich in den Startbereich und melden sich beim Prüfer an. Anschliessend beginnt die Suche. Die Zeitmessung startet, sobald der Hund am GA geschnuppert hat.
- Sollten sich andere Verkehrsteilnehmer (Velofahrer, Fussgänger, Autos etc.) nähern, muss der Hundeführer evtl. die Sucharbeit unterbrechen, um diese passieren zu lassen.
- Der Hund muss die Zielperson mit der zu Beginn vom Hundeführer angegebenen Anzeige identifizieren. Sobald die Fundmeldung der VP dem Prüfer mitgeteilt wurde und auch wo sich diese befindet (Strassennamen, Ortschaft etc.), wird die Zeitmessung gestoppt und die Prüfung ist beendet.

IV. Prüfungsstufen

13. Stufe 1

- Traillänge: bis 300m
- Alter der Spur: max. 2 Stunden
- Verzweigungen: 2-3
- Suchzeit: max. 20 Minuten
- Auffindeposition der VP: stationär, d.h. sitzend, liegend oder stehend
- Der Prüfer gibt dem HF bzw. dem Helfer nach dem Start ein Okay, wenn das Suchteam deutlich in die richtige Richtung läuft.
- Das Suchteam kann auf der Trail eine Frage dem Prüfer stellen (gibt Punkteabzug).

14. Stufe 2

- Traillänge: bis 600m
- Alter der Spur: max. 5 Stunden
- Verzweigungen: 3-5
- Schwierigkeiten sind möglich: Back-Track, Überkreuzung alte und neue Spur, Pool
- Suchzeit: max. 30 Minuten
- Auffindeposition der VP: stationär, d.h. sitzend, liegend oder stehend
- Der Prüfer gibt dem HF bzw. dem Helfer nach dem Start ein okay, wenn das Suchteam deutlich in die richtige Richtung läuft.
- Das Suchteam kann auf der Trail eine Frage dem Prüfer stellen (gibt Punkteabzug).



15. Stufe 3:

- Traillänge: bis 1km
- Alter der Spur: max. 12 Stunden
- Verzweigungen: min. 4
- Schwierigkeiten sind möglich: Back-Track, Überkreuzung alte und neue Spur, Loop, Pool und weitere.
- Auffindeposition der VP: stationär oder gehend
- Die Trail kann evtl. blind enden, d.h. am Trailende ist keine Zielperson mehr (VP ist nicht dort, wurde z.B. von Auto abgeholt oder ist in einen Bus eingestiegen); der Hund sollte das Negativ-Ende anzeigen, bzw. der Hundeführer muss dieses erkennen.
- Suchzeit: max. 40 Minuten
- Läuft das Suchteam vom Start an ca. 70m in die falsche Richtung, wird die Suche abgebrochen und das Team darf erneut am Start beginnen. Läuft das Suchteam erneut ca. 70m in die falsche Richtung, wird die Prüfung beendet und gilt als nicht bestanden.
- Das Suchteam kann auf der Trail eine Frage dem Prüfer stellen (gibt Punkteabzug).

16. Stufe 4:

- Traillänge: bis 1,5km
- Alter der Spur: max. 24 Stunden
- Verzweigungen: min. 4
- Schwierigkeiten sind möglich: Back-Track, Überkreuzung alte und neue Spur, Loop, Pool und weitere.
- Auffindeposition der VP: stationär oder gehend
- Die Trail kann evtl. blind enden, d.h. am Trailende ist keine Zielperson mehr (VP ist nicht dort, wurde z.B. von Auto abgeholt oder ist in einen Bus eingestiegen); der Hund sollte das Negativ-Ende anzeigen, bzw. der Hundeführer muss dieses erkennen.
- Suchzeit: max. 50 Minuten
- Läuft das Suchteam vom Start an ca. 70m in die falsche Richtung, wird die Suche abgebrochen und das Team darf erneut am Startpunkt beginnen. Läuft das Suchteam nochmals ca. 70m in die falsche Richtung, wird die Prüfung beendet und gilt als nicht bestanden.
- Auf der Trail kann keine Frage mehr gestellt werden.



V. Prüfungsergebnis

17. Bewertung der Prüfung

Bewertet werden:

- a. Startritual: Timing der Kommandos, Umhängen der Leine ans Brustgeschirr, Handling des Geruchsträgers, Ansetzen des Hundes
- b. Leinenführung
- c. Verhalten des Hundeführers: Stellung in Kreuzungen, Umgang mit anderen Verkehrsteilnehmern, Lesen des Hundes
- d. Verhalten des Hundes: nimmt der Hund am Start die richtige Spur auf, Spurtreue, Suchintensität, Kreuzungsarbeit
- e. Ankommen bei der VP: Anzeige, Hund loben, Umhängen der Leine ans Halsband, Fundort und VP korrekt an Prüfer melden

18. Bestehen der Prüfung

Dem Prüfling wird ein Zertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung ausgestellt.

19. Nicht-Bestehen der Prüfung

Eine Prüfung gilt als nicht bestanden bei:

- nicht ankommen / nicht erkennen der VP
- Zeitüberschreitung
- „zufälligem“ Finden der VP – für den Prüfer ist erkennbar, dass keine entsprechende Suchleistung von Seiten des Hundes erbracht wurde (liegt im Ermessen des Prüfers).

Gegen das Nicht-Bestehen kann kein Rekurs eingelegt werden. Die Entscheidung des Prüfungsrichters ist endgültig und unanfechtbar.

20. Wiederholung der Prüfung

Nach „nicht bestehen“ einer Prüfung ist die Wiederholung am nächsten Prüfungstermin möglich. Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden.



IV. Versicherungen

21. Versicherung und Haftbarkeit

Versicherung ist Sache des teilnehmenden Hundeführers (Eigentümer oder Halter). SuHuS – Suchhunde Schweiz lehnt jegliche Haftung aller Art ab.

22. Rechtsschutz

Der Entscheid über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Prüfung obliegt dem Prüfer. Der Entscheid ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Es kann weder die Rechtmässigkeit oder die Angemessenheit des Prüfungsergebnisses von einer Behörde oder gerichtlichen Instanz überprüft werden.